

# Jahresbericht 2020



Heute für ein **besseres** Morgen.



# **Jahresbericht 2020**

## **der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle  
Redaktionsschluss: 31. März 2021

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention  
Bonn, 2021  
Alle Rechte vorbehalten



## Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.



# Inhalt

1. Überblick 2020 .....	6
2. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen.....	11
2.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention .....	11
2.1.1 Communities That Care: Aufbau einer bundesweiten Implementierungsstrategie .....	11
2.1.2 Das Europäische Präventionscurriculum EUPC – ein Qualifizierungsangebot (auch) für Entscheider in Politik und Verwaltung.....	12
2.1.3 Für Schulen und Kommunen: Antragsschulung nach dem Präventionsgesetz .....	13
2.1.4 www.positiv-elternsein.de – ein digitales Elternmagazin .....	14
2.1.5 Papilio – Digitale Plattform für Fachpersonal in Kindertagesstätten (kitagold) .....	15
2.1.6 PRIMO – Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing: Pilotierung einer universitären Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrkräftebildung .....	15
2.1.7 PARTS (Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und sozialer Kompetenz) .....	16
2.1.8 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ) .....	16
2.2 Prävention von Wohnungseinbruch .....	17
2.3 Sicherheit in Zusammenhang mit der Zuwanderung .....	19
2.3.1 KPK-Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ .....	19
2.3.2 Förderung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften .....	19
2.3.3 Innovative Präventionsansätze .....	20
2.4 Häusliche Gewalt .....	21
2.5 Urbane Sicherheit .....	21
2.5.1 Projekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel .....	21
2.5.2 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten .....	22
2.6 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) .....	23
2.7 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT) .....	25
2.8 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention .....	26
2.9 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift .....	26
3. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement .....	28
4. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) .....	29
4.1 Das NZK im Überblick.....	29
4.2 Projekte des NZK im Berichtsjahr 2020 .....	29
5. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung .....	35
5.1 Organisation .....	35
5.2 Personal .....	35
5.3 Finanzlage.....	36
5.4 Jahresabschluss .....	38
Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums .....	39
Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle .....	42
Anhang III: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) .....	43

# 1. Überblick 2020

„Und dann kam Corona.“ Dieser Satz bringt, wenngleich grob vereinfachend und dem anhaltend hohen Tribut der Pandemie nicht ansatzweise gerecht werdend, kurz und prägnant auf den Punkt, welchen Markstein das zurückliegende Jahr darstellte. Die Corona-Pandemie hat weltweit großes Leid gebracht. Ungeahnte Herausforderungen waren und sind zu bewältigen. Herausforderungen für das Leben, Herausforderungen für die Gesundheit, Herausforderungen für die Wirtschaft, Herausforderungen für die Gesellschaft und nicht zuletzt auch Herausforderungen für die Kriminalprävention. An dieser Stelle können und sollen die Auswirkungen der Corona-Krise auf kriminalpräventive Fragestellungen nicht vertieft werden – der vorliegende Jahresbericht wäre hierfür sicherlich nicht der geeignete Rahmen. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat in ihren Medien, beispielsweise auf ihrer Website und in der von ihr herausgegebenen Zeitschrift *forum kriminalprävention*, das Thema eingehend beleuchtet – wie darüber hinaus auch zahlreiche andere kriminalpräventive Akteure, allen voran der Deutsche Präventionstag mit seinen „CoronaKrim“-News oder seinen Corona-Zwischenrufen. Im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes sei dennoch erwähnt, dass die Pandemie auch den Stiftungsorganen und ihrer Arbeit im Berichtsjahr 2020 zahlreiche Besonderheiten abrang. Zwar konnten viele externe und interne Veranstaltungen und Projekte auf virtuelle Formate umgestellt werden. Leider jedoch war dies nicht durchgängig möglich, so dass bei einigen Formaten notgedrungen eine Streichung oder Verschiebung auf das Jahr 2021 erforderlich wurde. Mit Blick auf die Stiftungsorgane war hier von insbesondere die (grundsätzlich im Jahresturnus stattfindende) Sitzung des Stiftungskuratoriums betroffen, die auf das Folgejahr vertagt werden musste.

Trotz dieser Widrigkeiten gelang es auch im Berichtsjahr, den satzungsgemäßen Zweck der Stiftung, namentlich die Kriminalprävention in allen Aspekten zu fördern, zu erfüllen. Die insbesondere in Kapitel 2 dieses Berichtes näher beschriebenen Aktivitäten geben hierüber ausführlich Auskunft.

Eine weniger erfreuliche Entwicklung nahm im Berichtsjahr die Zukunftsperspektive des im Jahre 2016 bei der Stiftung eingerichteten Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK).

Zur Erinnerung: Der von der Bundeskanzlerin eingesetzte „Dialog über Deutschlands Zukunft“ hatte im Jahr 2012 die Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums gefordert, das, orientiert am Modell der evidenzbasierten Medizin, empirisch fundiertes Wissen für die Prävention und Kontrolle von Kriminalität erarbeiten und für Politik und Praxis handlungsorientiert aufbereiten sollte. Auf Bitten und aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde daraufhin am 1. Januar 2016 beim DFK die Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) eingerichtet. Die Arbeit des NZK und seine personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen wurden in den zurückliegenden Jahresberichten ausführlich beleuchtet. Auch der vorliegende Bericht beschreibt in seinem Kapitel 4 die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingehend.

Der Zuwendungsgeber hat jedoch, wie sich allerdings bereits seit einiger Zeit abgezeichnet hatte (vgl. hierzu die Ausführungen im Vorjahresbericht), entschieden, die Förderung nicht über den 31. Dezember 2021 hinaus fortzusetzen. Statt-

dessen sieht der Haushalt des BMI künftig eine „inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung“ des NZK vor. Zur Vorbereitung dieser Neuausrichtung finanziert das BMI derzeit das vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) durchgeführte Vorhaben „PrEval“ (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung). In einer Projektlaufzeit von März 2020 bis Dezember 2021 sollen Evaluationsbedarfe und -kapazitäten erhoben werden (dies allerdings lediglich in der Extremismusprävention), wobei PrEval auf die Entwicklung multimethodischer Evaluationsdesigns zielt und dabei die Schnittstellen zur Kriminalprävention und zur politischen Bildung mit einbezieht. Welche organisatorische Neuausrichtung das BMI aus diesen Vorarbeiten der HSFK konkret ableiten wird, bleibt abzuwarten. Vieles spricht dafür, dass es auf den im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses der Bunderegierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020 erwähnten Aufbau eines „Bundesinstituts Qualitätssicherung“ zur Etablierung dauerhafter Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und Wirkungssteigerung in der Prävention und politischen Bildung hinausläuft.

Das Ende der Fördermittel für das derzeitige NZK zum 31. Dezember 2021 führt ab diesem Zeitpunkt jedenfalls zu einer organisatorischen Loslösung der Arbeitsstelle von der Stiftung. Die ungewisse Zukunftsperspektive des NZK hat im Laufe des Berichtsjahres drei der sechs angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einer vorzeitigen beruflichen Neuorientierung veranlasst. Der Vorstand des DFK bedauert dies sowie die Loslösung des NZK von der Stiftung sehr, weil aus seiner Sicht, wie bereits in den Vorjahresberichten eingehend dargelegt, die ursprünglich beabsichtigt gewesene dauerhafte Zusammenführung von DFK und NZK die Chance eröffnet hätte, über die Extremismusprävention hinaus insgesamt einen durch wissenschaftliche Expertise angeleiteten Transfer kriminalpräventiven Wissens auf Bundesebene zu befördern.

Umso mehr begrüßt der Stiftungsvorstand, dass die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag angestrebte Stärkung der Stiftung als solcher („Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention“, vgl. Zeile 6291 f. des Koalitionsvertrages) im Berichtsjahr konkrete Formen annahm: So hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) der Stiftung nicht nur für das Berichtsjahr 2020 Projektfördermittel in Höhe bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt (über deren Verwendung dieser Bericht Auskunft gibt), sondern wird die Förderung maßgeblicher Projekte der Stiftung dank einer entsprechenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers und mehrjähriger Verpflichtungsermächtigungen auch in den Jahren 2021 bis 2024 fortführen.

Neben der vorgenannten Stärkung der Stiftung durch das BMJV wurde im Berichtsjahr auch die über das DFK vermittelte Förderung der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgt seit Einrichtung der Professur im Jahre 2013 aus Mitteln des BMI. Über die Arbeit der von Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp geleiteten Professur gibt Kapitel 3 dieses Berichtes Auskunft. Ab dem Jahre 2023 werden das Land Baden-Württemberg und die Universität Tübingen die Finanzierung dauerhaft übernehmen, so dass die zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen des BMI und des DFK ab diesem Zeitpunkt enden. Ungeachtet



dessen beabsichtigt das DFK, die wichtige Arbeit von Frau Prof. Dr. Haverkamp und ihrem Team bei der Gewinnung evidenzbasierten Wissens zur Kriminalprävention auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu begleiten.

Abgesehen von den vorbenannten Drittmittelfinanzierungen galt es auch in diesem Berichtsjahr, die satzungsgemäßen Kernaufgaben der Stiftung weiterzuentwickeln. Ein stichpunktartiger Überblick der Aktivitäten folgt sogleich, Details sind in Kapitel 2 beschrieben.

Die personellen Rahmenbedingungen des DFK waren im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen unverändert, wobei es im Laufe des Jahres zu einem ruhestandsbedingten Wechsel eines der Geschäftsstelle aus NRW zugewiesenen Mitarbeiters kam. Auch wurden im Januar 2020, wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, die Stellen der vier der Geschäftsstelle vom Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz zur Verfügung gestellten Mitarbeitenden zum Bundeskriminalamt (BKA) verlagert. Details zur personellen Situation der Geschäftsstelle sind in Kapitel 5.2 dieses Berichtes nachlesbar.

Die finanziellen Rahmenbedingungen blieben, blendet man die erwähnten Fördermittel der Bundesressorts BMJV und BMI, die der Stiftung die Durchführung wesentlicher Projekte ermöglichten, aus, im Berichtsjahr weiterhin schwierig. Unabhängig von den pandemiebedingten Besonderheiten an den Finanzmärkten ist es die seit Jahren andauernde Niedrigzinsphase, die das DFK, wie unzählige andere Stiftungen auch, vor besondere Herausforderungen beim Spannungsverhältnis zwischen Kapitalerhalt einerseits und Erfüllung des Stiftungszweckes andererseits stellt. Einzelheiten zu den Finanzen finden sich in Kapitel 5.3 dieses Berichtes.

Nachfolgend nun der stichwortartige Überblick über ausgewählte Tätigkeiten des DFK im Berichtsjahr 2020:

*Entwicklungsförderung  
und Gewaltprävention*

- Projektarbeit im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“: Entwicklung von (Online-) Aus- und Weiterbildungs- sowie Informationsformaten für verschiedenen Professionen und Handlungsebenen

*CTC-Transferstelle*

- Kooperation mit dem Deutschen Präventionstag (DPT) zum Auf- und Ausbau einer CTC-Bundestransferstelle

*Prävention von  
Wohnungseinbruch*

- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen:  
Ausbau der Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Mitarbeit in der Projektgruppe „Eigentumsdelikte“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK), in den Arbeitskreisen der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) sowie in der Wirtschaftsinitiative Smart Living

*Sicherheit im  
Zusammenhang mit  
der Zuwanderung*

- Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung:  
Förderung gesamtgesellschaftlicher Ansätze zur Kriminalprävention in polizeilichen und staatlichen Gremienstrukturen sowie deren Akteuren mit dem Ziel einer länderübergreifenden Ausweitung und Professionalisierung einrichtungsinterner Gewaltschutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften sowie der Gestaltung innovativer Präventionsansätze im Kontext von Zuwanderung

- Mitwirkung an der Erarbeitung des Berichts der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ *Fachkommission Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*
- Unterstützung beim Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt, für spezifische Betroffenenengruppen (bspw. Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten) sowie von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, Mitwirkung beim Ausbau der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, Vernetzung der tangierten Berufsgruppen und NGOs sowie Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden *Prävention Häuslicher Gewalt*
- Nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“: Teilnahme an der European Crime Prevention Conference in Brüssel und Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der (virtuellen) Europäischen Best-Practice-Konferenz in Berlin zum Thema „Family-Based Crime“ *Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)*
- Beteiligung am (virtuellen) 25. Deutschen Präventionstag in Kassel durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie Vorträge, Posterpräsentationen und Moderationen *25. DPT*
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention *Städtenetzwerk*
- Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt *BLAG Häusliche Gewalt*
- Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity *FCI*
- Mitarbeit im Kompetenz-Center Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)“ *ASW Bundesverband*
- Mitarbeit in der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ unter Federführung des BMFSFJ und von UNICEF *Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*
- Mitarbeit in der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität – BLICK“ zum Thema Prävention und Ausstieg *Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität – BLICK*
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) *KPK-Projektgruppe Zuwanderung*
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention“ bei der Leitstelle Kriminalprävention und dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz *Städtebauliche Kriminalprävention*
- Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Schutz öffentlicher Räume“ beim Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin *Schutz öffentlicher Räume*
- Mitarbeit im Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW und der Essener Sicherheitskonferenz *Sicherheit 360 Grad*
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“ *Gewalt an Schulen*
- Mitarbeit im Projekt „Sicherheit im Bahnhofsviertel“ (SiBa) *SiBa*
- Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an ihrer (virtuellen) Jahrestagung in Kiel *Kooperationen*
- Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium *Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention*

<i>Fachvorträge u.a.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen (virtuellen) Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern</li> </ul>
<i>Kongresse und Tagungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung der Stiftung bei zahlreichen (virtuellen) Landespräventionstagen, bei nationalen und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen</li> </ul>
<i>forum kriminalprävention</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK</li> </ul>
<i>Präventionsreport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktion und Herausgabe des „Präventionsreports“ 2020</li> </ul>
<i>Website und Newsletter</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der DFK-Website, des Facebook-Auftritts sowie Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters</li> </ul>
<i>Stiftungsverwaltung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)</li> </ul>
<i>Bürger- und Presseanfragen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.</li> </ul>

## 2. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

### 2.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

„Niemand hasst von Geburt an jemanden aufgrund dessen Hautfarbe, dessen Herkunft oder dessen Religion.“ So formulierte es Nelson Mandela und beschreibt damit in einem Satz eindrücklich ein Grundverständnis, auf dem der vom DFK vertretene entwicklungsorientierte, universelle Präventionsansatz aufbaut. Wenn das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch positive Einflüsse und ein Stabilisieren des sozialen Umfeldes begleitet wird, kann die Entstehung von Vorurteilen, Intoleranz und Verhaltensauffälligkeiten, die später zu abwertendem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten führen, in einem frühen Stadium verhindert oder jedenfalls vermindert werden. Mit entwicklungsorientierten, universellen Präventionsmaßnahmen werden Empathiefähigkeit, Selbstwirksamkeit, Resilienz und andere, allgemeine Lebenskompetenzen von Kindern gestärkt, um problematischen Entwicklungen bis hin zu Verhaltensstörungen und Devianz entgegenzuwirken. Dabei ist es sinnvoll, schon früh (in Familien, Kitas und Schulen) begleitende Angebote zu schaffen. Denn es ist wissenschaftlich belegt, dass sich Fehlentwicklungen im Lebensverlauf stabilisieren, je früher sie begonnen haben. Gewalterfahrungen in jungen Jahren können sich zudem bis ins hohe Alter traumatisch auswirken.

*Universeller, entwicklungsförderlicher Präventionsansatz*

Aus dieser Überzeugung heraus bewirbt, unterstützt und fördert das DFK seit seiner Gründung entwicklungsorientierte Präventionsmaßnahmen, die systematisch aufeinander aufbauen und sich im Kontext von Familie, Bildungseinrichtungen und Kommunen ergänzen.

Die vielfältige Projektarbeit des DFK in diesem Themenfeld wird dankenswerterweise durch die finanzielle Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unterstützt.

*Förderung durch das BMJV*

Zur Projektarbeit im Einzelnen:

#### 2.1.1 Communities That Care: Aufbau einer bundesweiten Implementierungsstrategie

„Communities That Care (CTC)“, eine in den USA entwickelte und in Deutschland zunächst in Niedersachsen erfolgreich in einem Modellprojekt umgesetzte Präventionsstrategie, bietet Kommunen eine durch praktische Tools und Instrumente ergänzte Struktur, wie sie bedarfsgerecht, wirksam und nachhaltig Präventionsmaßnahmen verankern können, die positive Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen.

*CTC*

Seit 2018 engagiert sich das DFK in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und dem Deutschen Präventionstag (DPT) dafür, Voraussetzungen und Strukturen zu gestalten, die eine Implementierung von CTC als bundesweite Strategie ermöglichen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern ist das DFK der Überzeugung, dass auf diesem Weg evidenzbasierte, wissenschaftlich geprüfte Qualität im Themenfeld der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention langfristig in der Praxis etabliert werden kann. Notwendig dazu

*Kooperationsprojekt*

ist, ein verlässliches, dauerhaftes Schulungsangebot für Landesmultiplikatoren zu schaffen. Vertreterinnen und Vertreter aus Bundesländern sollen Kompetenzen aufbauen, um in ihrem Bundesland eine Beratung und Begleitung für die eigenen Kommunen im CTC-Umsetzungsprozess anbieten zu können. Des Weiteren ist die internationale, wissenschaftliche Fortentwicklung der CTC-Strategie zu beobachten und zu begleiten, um Anpassungen auf bundes- und länderspezifische Bedarfe zu ermöglichen.



*Durchführung als  
Modellprojekt:  
Landesmultiplikatoren-  
schulung*

Als gemeinsames Kooperationsprojekt von DPT und DFK unter Mitarbeit des Landespräventionsrates Niedersachsen soll eine CTC-Bundestransferstelle langfristig diese Aufgaben verantworten.

Im Rahmen der Projektförderung durch das DFK wurde im Berichtsjahr zunächst das Online-Schulungsformat für CTC-Multiplikatoren ausgebaut. In einer Pilotierungsphase konnten zwei Bundesländer geschult werden: Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Kommunen wurde CTC in mehrtägigen Veranstaltungen mit seinen fünf Phasen vorgestellt. Auch wenn hierbei pandemiebedingt zeitweise auf reine Onlineformate zurückgegriffen werden musste, gelang es Sven Kruppik und Prof. Dr. Günter Dörr (Vertreter des DPT bzw. des DFK in der CTC-Transferstelle), die Begeisterung für den anspruchsvollen, aber lohnenden CTC-Prozess zu wecken. Die geschulten Landesmultiplikatoren der Bundesländer werden im Folgejahr erste praktische Erfahrungen mit der Umsetzung von CTC sammeln.



*Multiplikatorenschulung in Schwerin*

*Foto: DFK*

*CTC – Schülersurvey*

Ergänzend förderte das DFK im Berichtsjahr die Entwicklung einer Onlineplattform zur Datenauswertungs- und Ergebnisdarstellung (CTC Data-Dashboard) durch das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). Ein zentrales Instrument des CTC-Ansatzes ist der Schülersurvey: Mittels standardisierter Fragebögen führen die Kommunen in Eigenregie eine Onlineerhebung an weiterführenden Schulen durch, um die eigenen, spezifischen Präventionsbedarfe zu erfassen. Mithilfe der nunmehr entwickelten automatisierten Auswertungssoftware können Kosten und Aufwand für die Erhebung und Auswertung des Schülersurveys gesenkt und der Anwendungsbereich auf individuelle Schulberichte erweitert werden. Frederick Groeger-Roth vom Landespräventionsrat Niedersachsen initiierte und begleitete das Projekt mit seinem Fachwissen.

### **2.1.2 Das Europäische Präventionscurriculum EUPC – ein Qualifizierungsangebot (auch) für Entscheider in Politik und Verwaltung**

*EUPC –  
Fortbildungsangebot  
für Entscheider und  
Meinungsmacher*

Um evidenzbasierte Präventionspraxis flächendeckend zu verankern, bedarf es kompetenter Präventionsfachkräfte, die wissenschaftlich fundierte Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Es braucht aber auch qualifizierte Entscheidungsebenen, die um die Bedeutung und Komplexität von Prävention wissen. Das Europäische Präventionscurriculum EUPC ist ein durch hohe internationale Fachlichkeit legitimierte und aus EU-Fördermitteln finanzierte Curriculum, das

neben Präventionsfachkräften gerade Entscheider und „opinion-makers“ adressiert. Sie sollen ein grundlegendes Verständnis entwickeln für die vielfältigen und interdisziplinären Herausforderungen, der sich gute und wirksame Präventionsarbeit stellen muss.

Im Berichtsjahr ermöglichte das DFK dank der Förderung des BMJV eine Anpassung der Schulungsmaterialien des EUPC auf nationale Belange. Die gemeinnützige FINDER-Akademie, die an dem europäischen Projekt beteiligt war, wurde beauftragt, das Curriculum speziell auf deutsche Präventionsstrukturen anzupassen und den inhaltlichen Schwerpunkt auf das Themenfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention zu legen. Mit den überarbeiteten Materialien wurden bundesweite Modellschulungen angeboten, die binnen kurzer Zeit ausgebucht waren. Die Resonanz auf das Fortbildungsangebot und die positiven Evaluationsergebnisse der Schulung belegen den hohen Bedarf von Akteuren aller Ebenen an einer Professionalisierung und weiteren Qualifizierung ihrer Präventionsarbeit. Das EUPC-Manual ist auf der DFK-Homepage verfügbar, Schulungen nach dem EUPC werden über die FINDER-Akademie weiterhin angeboten.

*Anpassung der Schulungsmaterialien*



*Modellschulung in Berlin*

*Foto: DFK*

### **2.1.3 Für Schulen und Kommunen: Antragsschulung nach dem Präventionsgesetz**

Es braucht Strukturen (die CTC bietet), es braucht Wissen (das EUPC anbietet), ABER: es braucht auch Geld, um wirksame entwicklungsorientierte Präventionsarbeit leisten zu können.

Seit 2016 können nach dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG) Leistungen auch in sogenannten „Lebenswelten“ (§ 20a SGB V) finanziert werden. Damit können Kommunen, Schulen und Kitas eine Förderung beispielsweise von universellen, entwicklungsorientierten und gewaltpräventiven Maßnahmen beantragen.

*Förderungsmöglichkeiten für universelle Prävention nach dem PrävG*

Um diese Fördermöglichkeiten bekannter zu machen und ihre Nutzung zu bewerben, hat das DFK von der FINDER-Akademie ein kompaktes Online-Schulungsangebot für Fachakteure entwickeln lassen und Webinar-Angebote als Modellschulung finanziert.

*Schulungsangebot*

Das Informationsangebot zu Fragen rund um die komplexen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Förderantrag sind über die DFK-Homepage und das DFK-Infor-



mationsportal Wegweiser Prävention sowie über [www.leitfaden-praevention.de](http://www.leitfaden-praevention.de) verfügbar.

## 2.1.4 [www.positiv-elternsein.de](http://www.positiv-elternsein.de) – ein digitales Elternmagazin

Förderung positiven  
Erziehungsverhaltens

Die Corona-Krise war im Berichtsjahr allgegenwärtig. Ihre Folgen für die – auch psychische – Gesundheit von Menschen sowie ihre Auswirkungen auf die globalen Wirtschaftssysteme sind noch nicht absehbar. Absehbar war und ist aber, dass eine solche Krise zu Angst und Stress führt und somit zu den Faktoren, die negatives, irrationales und auch gewalttätiges Verhalten begünstigen können. Diesen Risikofaktoren sind auch Eltern und Erziehungsberechtigte, die zusammen mit ihren Kindern in besonderem Maße durch die Einschränkungen der Pandemie belastet werden, ausgesetzt.



Um schnell und niederschwellig ein Unterstützungsangebot für Eltern zu schaffen, hat das DFK das Team von Triple P und seinem gleichnamigen Präventionsprogramm beauftragt, eine Internetseite zu konzipieren, die Informationen und praktische Anregungen gibt, wie ungünstiges Erziehungsverhalten und negative Interaktionen in der Familie auch unter Stressbedingungen vermieden werden können. Triple P (Positiv Parenting Programm) ist ein wissenschaftlich fundiertes Elternprogramm, das Erziehungsfertigkeiten und eigene Sicherheit im Umgang mit Kindern vermittelt, um Fehlentwicklungen und problematischem Verhalten vorzubeugen.



[www.positiv-elternsein.de](http://www.positiv-elternsein.de)

Die Internetseite [www.positiv-elternsein.de](http://www.positiv-elternsein.de) hilft mit praktischen Tipps zur eigenen Stressbewältigung und zum Umgang mit der Krise. Sie enthält Gesprächsanregungen, Bilder, kleine Videosequenzen und Fachbeiträge zu einem reflektierten Umgang mit Kindern. So werden Verhaltensunsicherheit genommen und ein positives Erziehungsverhalten gestärkt. Ziel ist es, Eltern zu befähigen, ihren Kindern Sicherheit zu vermitteln, auch wenn Unsicherheit und Angst das eigene Erleben prägen.

### 2.1.5 Papilio – Digitale Plattform für Fachpersonal in Kindertagesstätten (kitagold)

Während das vorgenannte Projekt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärkt, richtet sich das im Berichtsjahr ebenfalls geförderte Projekt: „Papilio-kitagold“ an pädagogisches Fachpersonal in Kindertagesstätten.

Die Pandemie erhöht die Gefahr von Spaltung und Chancenungleichheit, besonders im Themenfeld Kinderschutz. Existenzsorgen und Überforderung von Eltern können bei gleichzeitigem Wegbrechen von Alltagsstrukturen zu einem Anstieg von Stressfaktoren auch für Kinder führen. Besuchen diese Kinder mit Symptomen von Distress oder sogar Traumatisierungen wieder die Kitas, stehen pädagogische Fachkräfte vor Herausforderungen, die ihren Arbeitsalltag massiv beeinträchtigen. Das DFK hat deshalb die Papilio gGmbH, die mit dem wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Präventionsprogramm Papilio bereits seit Jahren erfolgreich sozial-emotionale Kompetenzen von Kindern in Kitas und Schulen stärkt, beauftragt, ein digitales Angebot mit Handlungsempfehlungen zu schaffen, das sich explizit an Fachkräfte in Kitas richtet. Auf der Website [www.kitagold.papilio.de](http://www.kitagold.papilio.de) stehen in modernem Design Informationen zum Umgang mit verhaltensauffälligen, traumatisierten Kindern zur Verfügung und es werden Anregungen zu einer konstruktiven Eltern- und Teamarbeit gegeben.

Das digitale Angebot kann eingebunden in ein Papilio-Training genutzt werden, steht Fachkräften aber auch dort zur Verfügung, wo Zeit und finanzielle Mittel für Fortbildungen und berufliche Weiterqualifizierungen fehlen.

### 2.1.6 PRIMO – Prävention und Intervention am Beispiel Mobbing: Pilotierung einer universitären Lehrveranstaltung im Rahmen der Lehrkräftebildung

Auch in Schulen steigen die Anforderungen an das Lehrpersonal, die den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler neben Fachwissen auch eine grundlegende Werteorientierung vermitteln sollen – unter den noch einmal erschwerten Bedingungen von Homeschooling und kaum planbarem Unterricht. Die Bedeutung von präventivem Handeln, das sich gegen Ausgrenzungen, (Cyber-) Mobbing und andere Gewaltphänomene richtet, wird immer größer. Bereits 2019 initiierte das DFK die Konzeption einer universitären Lehrveranstaltung, die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen der Präventionsforschung und praktische Handlungskompetenzen vermittelt. Getragen von der Überzeugung, dass Lehrkräften eine maßgebliche Rolle dabei zukommt, Gewaltphänomene frühzeitig zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und ihrer Entstehung nachhaltig vorzubeugen, entwickelten Dr. Sebastian Wachs und Prof. Dr. Wilfried Schubarth (Universität Potsdam) und Prof. Dr. Günter Dörr (Honorarprofessor an der Pädagogischen Hochschule Weingarten) eine aus 15 Einheiten bestehende universitäre Veranstaltung mit ausführlichen Materialien, die auch als Onlineangebot zur Verfügung steht und im Berichtsjahr erstmals an drei Hochschulen modellhaft durchgeführt und evaluiert wurde.

Für das Folgejahr ist eine Anpassung von PRIMO auf ein Format für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit der Zielrichtung geplant, ein verlässliches und aufeinander aufbauendes Unterstützungsangebot in diesem wichtigen Themenfeld zu schaffen.



Ihr Partner für  
sozial-emotional starke Kinder

[www.kitagold.papilio.de](http://www.kitagold.papilio.de)



*PRIMO-Fortentwicklung*



### 2.1.7 PARTS (Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und sozialer Kompetenz)



Extremistische Radikalisierungen und Straftaten sind meist das Ende eines fehlgeleiteten Entwicklungsprozesses, der zu einer nicht rationalen Abwertung von „Andersartigkeit“ führt. Dabei entstehen menschenverachtende Einstellungen in der Form von Vorurteilen und Intoleranz schon in jungen Jahren. Es wird eine Entwicklungsdynamik in Gang gesetzt, bei der Ideologien und Inhalte (ob rechts-, linksextremistisch, islamistisch oder antisemitisch) oft nur eine nachgeordnete Rolle spielen. Solche fehlgeleiteten, früh einsetzenden Prozesse lassen sich später kaum noch oder nur schwer korrigieren. Es gilt daher, systematisch eine gesunde Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, um nachhaltige Vorurteilsprävention zu verankern.

Das Präventionsprogramm PARTS (Präventionsprogramm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz & sozialer Kompetenz) wurde im Rahmen einer DFG-Forschergruppe um Prof. Dr. Andreas Beelmann von der Friedrich-Schiller-Universität Jena entwickelt. Es handelt sich um ein evaluiertes Präventionsprogramm für Grundschüler der 3. und 4. Klasse, das der Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierung entgegenwirkt.

*Pilotschulung  
für Lehrkräfte*

Im Berichtsjahr finanzierte das DFK eine Pilotschulung für Multiplikatoren des Programms PARTS in verschiedenen Bundesländern. Ziel dabei war, das Thema Vorurteilsprävention verstärkt in den Fokus von Grundschulen zu bringen und das Lehrpersonal zur Durchführung des Präventionsprogramms zu befähigen. Pandemiebedingt musste das Schulungsangebot zunächst auf 75 Teilnehmende begrenzt werden, im Folgejahr 2021 ist ein sukzessiver Ausbau geplant.

*Überarbeitung  
des Manuals*

Begleitend zu den Schulungen wurden das Manual und das Übungsmaterial von PARTS überarbeitet und um ein zusätzliches Modul erweitert, das eine inhaltliche Ausrichtung explizit im Hinblick auf religiös begründete, antisemitische Vorurteile adressiert und so die bisherigen Schwerpunkte (Prävention von ethnisch/national begründeten Vorurteilen) ergänzt.

### 2.1.8 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)

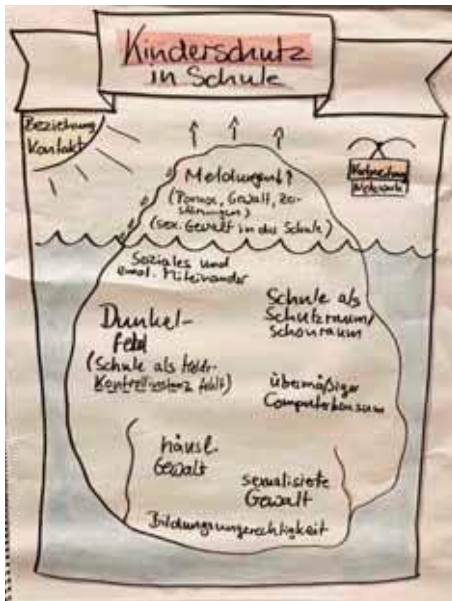
*Qualitätszirkel*

Seit 2015 lädt das DFK Akteure ein, die eine Verankerung gewaltpräventiver Konzepte in Schulen ihrer Bundesländer verantworten. Unter fachkundiger Moderation von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher, beide ausgewiesene Experten im Themenfeld schulischer Gewaltprävention, trafen sich die Mitglieder des QZ – unter Einhaltung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen – auch im Berichtsjahr zu einem lebhaften und ertragreichen Präsenz-Austausch.



*Teilnehmende des Qualitätszirkels „auf Abstand“*

*Foto: DFK*



Neben den regelmäßigen Berichten aus den Bundesländern zu den jeweiligen Implementationsstrategien gewaltpräventiver Maßnahmen wurde in Kleingruppen zu aktuellen Themen (Corona als Chance / Die Krise gestalten / CTC in der Praxis) gearbeitet.

In externen Referaten wurde die Projektarbeit des DFK mit schulischen Bezügen vorgestellt und kritisch diskutiert. Mit dem Format des Qualitätszirkels als regelmäßig tagendes Gremium wird gewährleistet, dass die auf Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung beruhende inhaltliche Arbeit des DFK im Themenfeld schulischer Gewaltprävention stets anwen-

derorientiert und praxisnah konzipiert bleibt. Auf Anregung der Teilnehmenden soll vom DFK im Folgejahr 2021 eine zusätzliche virtuelle Konferenz zu den dringlichen Themen des Arbeitens unter den Bedingungen der Pandemie angeboten werden.

Die Ergebnisse der Arbeitstagung stehen den Mitgliedern auf einem geschützten Bereich des DFK-Informationsportals Wegweiser Prävention zur Verfügung.

## 2.2 Prävention von Wohnungseinbruch

Die 2013 begonnene Initiative zur Förderung von Investitionen in Einbruchschutz durch Finanzanreize wurde erfolgreich weiterentwickelt. Auf Grund der hohen Nachfrage hat der Deutsche Bundestag im Berichtsjahr 2020 Fördermittel in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

*Fördermittel für Einbruchschutz*

Die zum 1. April 2019 implementierte sogenannte „Fachunternehmerbestätigung“ zum Nachweis der fachgerechten Durchführung der Arbeiten steht weiterhin nur optional zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Förderung setzen sich das DFK und seine polizeilichen Partner weiterhin für deren verpflichtende Beibringung ein. Die optionale Fachunternehmerbestätigung der KfW steht als Download auf der DFK-Website zur Verfügung.

*Fachunternehmerbestätigung*

An der angestrebten Zusammenführung der gelisteten qualifizierten Errichter wird seit Januar 2019 in der AG Errichterlisten unter Leitung des DFK gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern, der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der VdS Schadenverhütung GmbH, dem Bundesverband Sicherheitstechnik (BHE) sowie dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI), gearbeitet. Parallel wird eine einheitliche Zertifizierungsgrundlage bei der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) erstellt, an der das DFK in dem entsprechenden Arbeitskreis beteiligt ist.

*Zusammenführung qualifizierter Errichter*

*Geplante Änderung der Förderbedingungen*

Das BMI und die KfW planen die Änderung der Förderbedingungen von der bestehenden Zuschuss- in eine Pauschalvariante. Das DFK wird die Anpassung gemeinsam mit ProPK mit ausgestalten, sodass die Förderbedingungen nach wie vor den Einbruchschutz nachhaltig und effektiv gewährleisten.

*Neubaukonzept*

Für das im September 2017 von der Innenministerkonferenz beschlossene „Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten“, das die Schaffung eines eigenständigen Förderprogramms als Zuschussvariante ausschließlich für Einbruchschutz unter Einbeziehung auch von Neubauten und Mehrfamilienhäusern vorsieht, standen im Berichtsjahr leider keine ausreichenden Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung.

*Wirtschaftsinitiative „Smart Living“ (WI SL)*

Das DFK ist seit April 2020 Mitglied in der Wirtschaftsinitiative Smart Living – WI SL ([www.smart-living-germany.de](http://www.smart-living-germany.de)) und arbeitet dort in mehreren Task Forces mit. Unter anderem hat das DFK seine Expertise bei der Erarbeitung eines politischen Positionspapiers eingebracht und im Dezember 2020 an einem Parlamentarischen Frühstück teilgenommen. Weiterhin hat das DFK an der Erarbeitung einer Showroom-Landkarte mitgewirkt, die im Jahre 2021 veröffentlicht wird und auf der auch Anbieter von Sicherheitstechnik und deren Fördermöglichkeiten vertreten und recherchierbar sein werden. Die WI SL konnte als Partner bei der Umsetzung des vorgenannten Neubaukonzepts gewonnen werden. Ihre Unterstützung hat die WI SL im Juli 2020 unter anderem in Briefen an Bundeswirtschaftsminister Altmaier und den Staatssekretär im BMI, Hans-Georg Engelke, zum Ausdruck gebracht.

*Qualitätssicherung bei elektronischer Sicherheitstechnik*

Zur Aufrechterhaltung der qualitätssichernden technischen Mindestanforderungen in den Förderbedingungen hat das DFK mit dem Bundesverband Sicherheitstechnik BHE e.V., ProPK, der VdS Schadenverhütung GmbH sowie dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI) im Laufe des Jahres mehrere Publikationen erarbeitet und auf der Website des DFK zum Download zur Verfügung gestellt. Diese klären insbesondere über die Möglichkeiten des nachhaltigen Einbruchschutzes mittels elektronischer Sicherheitstechnik auf und können für Beratungen herangezogen werden.

*Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“*

Das 2019 aktualisierte und neugedruckte Falblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ mit einer Auflage von 200.000 Exemplaren erfuhr auch im Berichtsjahr eine hohe Nachfrage, sodass 2021 ein Neudruck erforderlich sein wird. Das Falblatt wird bundesweit über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie ProPK verteilt.

*Öffentlichkeitsarbeit*

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz [www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz). Ferner gibt hierzu sowie zu weiteren Arbeitsschwerpunkten auch der im Dezember 2020 erschienene Präventionsreport Auskunft.

Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachartikel und Vorträge (unter anderem als Video), die auch als Download zur Verfügung stehen.

## 2.3 Sicherheit in Zusammenhang mit der Zuwanderung

Seit 2015 engagiert sich das DFK bei der Förderung von Sicherheit im Kontext von Zuwanderung und bringt gesamtgesellschaftliche Ansätze zur Kriminalprävention auch in polizeiliche und staatliche Gremienstrukturen mit ein.

*Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung*

### 2.3.1 KPK-Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Analyse und Erweiterung der „Rahmenkonzeption zur Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ konnte in diesem Jahr in der gleichnamigen Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) – gemeinsam mit den beteiligten Landeskriminalämtern und unter der Leitung der Zentralen Geschäftsstelle – finalisiert werden und befindet sich nun im Beschlussverfahren. In einem dazu entwickelten Maßnahmenpaket setzte das DFK besondere Schwerpunkte bei der Stärkung des Sicherheitsgefühls sowie bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und gesellschaftlichen Präventionsakteuren. Details werden in einem Vortrag auf dem 26. Deutschen Präventionstag in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

*Analyse und lageorientierte Erweiterung der bestehenden Rahmenkonzeption*

*Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und gesellschaftlichen Akteuren*

### 2.3.2 Förderung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Die im Jahr 2016 gemeinsam mit der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlichten ersten bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ gelten seither als Leitlinie zur Erstellung einrichtungsinterner Gewaltschutzkonzepte. Darauf aufbauend erließen bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 sämtliche Bundesländer eigene landesweite Regelungen für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Wenngleich eine verpflichtende Wirkung in Teilen noch vermisst wird, machten sich die Erfolge der flächendeckenden Maßnahmen dennoch bemerkbar: Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik kam es 2019 in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften zu einem Rückgang von über einem Fünftel der Straftaten. Auch die aktuelle Studie „Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter“ des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) stellt ergänzend klar: „Die Unterbringungssituation kann Viktimisierung verstärken bzw. auslösen. Hier versprechen Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen und Mindeststandards einen stärkeren Schutz“.

*Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Gewaltschutzkonzepte*

*Erfolge flächendeckender Regelungen für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften*

*Unterbringungssituation kann Viktimisierung verstärken oder auslösen*

Trotz pandemiebedingter Beschränkungen gelangen im Jahr 2020 eine länderübergreifende Ausweitung und Professionalisierung einrichtungsinterner Gewaltschutzkonzepte sowie ein Ausbau der digitalen Präsenz und Netzwerkstrukturen der bundesweit eingesetzten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz im Projekt DeBUG („Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“).

*Ausbau der digitalen Präsenz und Netzwerkstrukturen*

Neben der regelmäßigen fachlichen Beratung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Zuwanderern unterstützte das DFK sowohl die Fachveranstaltung „Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Sachsen, Sachsen-Anhalt und

*Länderübergreifende Fachveranstaltungen*

Thüringen“ mit einem Fachimpuls über „Einrichtungsinterne Schutzkonzepte als effektive Instrumente der Kriminalprävention“ als auch die landesweite Beschulung kommunaler Verantwortungsträger in Niedersachsen.

*Netzwerktreffen der Bundesinitiative unter Federführung des DFK*

Das diesjährige Netzwerktreffen der gesamten Bundesinitiative „Flucht und Männlichkeit – Herausforderungen und Perspektiven in der Unterbringungspraxis“ wurde im November des Berichtsjahres erstmals unter der Federführung des DFK digital ausgeführt.

*Präsentation eines digitalen und modularen Monitoringinstruments*

Im Dezember 2020 wurde schließlich ein digitales und modulares Monitoringinstrument zur langfristigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften fertiggestellt und präsentiert.

Näheres zur gemeinsamen Arbeit in der Bundesinitiative ist im Internetangebot des DFK ([www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)) nachlesbar.

### **2.3.3 Innovative Präventionsansätze**

*Innovative Präventionsansätze*

Zuwanderer stellen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und Unterbringung eine wachsende Zielgruppe in der Präventionsarbeit dar. Dies erfordert über die Anpassung bereits bestehender kriminalpräventiver Angebote hinaus auch innovative Präventionsansätze. Im Bereich der Vorbeugung des Phänomens der „Clankriminalität“ haben Vertreter des DFK in einer Arbeitsgruppe der behördenübergreifenden „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung von Clankriminalität – BLICK“ entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Eine inhaltliche Freigabe des Berichts wird für 2021 erwartet.

*Empfehlungen Clankriminalität*

*„BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“*

In der Praxis verfügen Präventionsakteure bisher kaum über Angebote für die Zielgruppe junger geflüchteter Männer. Im Ergebnis eines intensiven Fachaus-tauschs zwischen dem DFK und dem in der Flüchtlingssozialarbeit sowie dem Gewaltschutz erfahrenen niedersächsischen Träger Bonveno Göttingen gGmbH entwickelte dieser deshalb das Pilotprojekt „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“, in dem junge Menschen als Influencer („BROTHERS“) vorrangig für geflüchtete Jugendliche aus konservativ-ehrkulturellen Milieus fungieren. Über den Peer-to-Peer-Ansatz wird zu Wertediskussionen und Reflexionen über Ehre und Kultur angeregt, um daraus abgeleiteten vermeintlichen Verhaltenspflichten ihre Rechtfertigung für Gewaltanwendung zu nehmen. Diese Haltung soll anschließend über Workshops multiplizierend in die eigene Community getragen werden.

*Evaluation durch DFK gefördert*

Da sich ohne Evaluation weder ein Erfolg solcher innovativen Präventionsmaßnahmen einschätzen noch eine nachhaltige Wirkung erzielen lässt, fördert das DFK eine Wirkungsevaluation des Projektes durch die Camino gGmbH. Um perspektivisch eine Wirkung und Replizierbarkeit des Projektansatzes auf andere kommunale Strukturen im Bundesgebiet zu ermöglichen, beinhaltet die Evaluation auch die Ausarbeitung eines übertragbaren Trainingskonzeptes. Näheres zum BROTHERS-Projekt hat das DFK in seinem Vortrag „Prävention und Sicherheit im Kontext von Zuwanderung“ auf dem 25. Deutschen Präventionstag (DPT) präsentiert. Der Beitrag ist über die Internetseite des DPT [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de) abrufbar.

*Replizierbarkeit auf andere kommunale Strukturen im Bundesgebiet*



Konzeptionell orientiert sich BROTHERS an dem Präventionsprojekt HEROES, dessen Trägerverein Strohalm e.V. Berlin bereits seit 2007 junge männliche postmigrantische Peer-Educators ausbildet. Da die Programminhalte von HEROES nachweislich zur Minderung gewaltlegitimierender Einstellungen führen, entstanden bundesweit weitere Standorte im Rahmen der HEROES-Family. Mit Unterstützung des DFK gelang es Strohalm e.V. Berlin nun, die Förderung einer bundesweiten Koordinierung des Projekts über das BMFSFJ zu initiieren. Über die neu eingerichtete Koordinierungsstelle soll eine nachhaltige und selbsttragende Projektstruktur entstehen, die eine flächendeckende Ausweitung im gesamten Bundesgebiet ermöglicht.

*Förderung einer bundesweiten Koordinierungsstelle der HEROES-Family*

## 2.4 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2020 ist die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention offizielle Unterstützerin der Initiative des bundesweiten Aktionsprogramms „Stärker als Gewalt“ des Bundesministeriums für Senioren, Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und hat verschiedene Fachbeiträge zu Themen der polizeilichen Prävention und Intervention erstellt. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich gegen Gewalt an Frauen und Männern einsetzt, denn „gemeinsam sind wir stärker als Gewalt!“ ([www.staerker-als-gewalt.de](http://www.staerker-als-gewalt.de)). Zusammen mit Organisationen, Fachverbänden und engagierten Einzelpersonen gilt es, eine gesamtgesellschaftliche Bewegung gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu schaffen. Erst, wenn sich mehr Menschen aktiv gegen Gewalt einsetzen und Betroffene wissen, wie sie sich wehren können und wo sie Hilfsangebote finden, können Präventionsmaßnahmen greifen und Gewalt verhindert bzw. reduziert werden.

*Initiative „Stärker als Gewalt“*

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist Partnerschaftsgewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. In den meisten Fällen sind Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer wird als hoch eingeschätzt. Auch Männer können häusliche Gewalt erleiden. Nach einer kriminalstatistischen Auswertung zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2019 ist der Anteil männlicher Opfer von Partnerschaftsgewalt im Vergleich zum Vorjahr von 18,7 auf 19,0 Prozent erneut angestiegen. Das DFK unterstützte im Berichtsjahr mit seiner Expertise in Form von Veröffentlichungen, Workshops und Netzwerkarbeit den Ausbau und die Verbreitung der Angebote von Männerunterstützungsstrukturen.

*Frauen und Männer als Opfer häuslicher Gewalt*

## 2.5 Urbane Sicherheit

Im Themengebiet der urbanen Sicherheit entfaltete das DFK im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten. Nachfolgend sollen einzelne Projekte, Kooperationen und Vernetzungsinitiativen exemplarisch näher beleuchtet werden.

### 2.5.1 Projekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel

Das DFK brachte als assoziierter Partner seine Expertise in das von der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Universität Tübingen – Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp – geleitete, vom BMBF im Rahmen des

*Kooperationsprojekt SiBa*

Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ bis zum 31. Dezember 2020 geförderte Verbundprojekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel – ein.

#### *Projektbeschreibung*

Im Rahmen des SiBa-Projektes wurden soziodemografische Daten, Gentrifizierungsdaten sowie PKS-Daten erhoben, dargestellt und analysiert sowie von den Projektteilnehmenden umfangreiche strukturierte Begehungen und teilnehmende Beobachtungen in den Städten Leipzig, Düsseldorf und München durchgeführt.

#### *„Werkzeugkoffer“*

Mithilfe der gewonnenen Informationen wurden in mehreren Workshops anwendungsbezogene Hinweise für die Stadtentwicklung und die Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen bzw. Konzepten in den jeweiligen Bahnhofsvierteln erarbeitet. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für ein Handlungskonzept zur Kriminalprävention und Stadtentwicklung, dem „Werkzeugkoffer Kriminalprävention“. Der Werkzeugkoffer ist eine Zusammenstellung vielfältiger Praxisbeispiele und Hinweise, aber auch vielversprechender (noch) nicht auf ihre präventive Wirkung hin evaluierter Maßnahmen und Strategien für unterschiedlichste Herausforderungen in Bahnhofsvierteln.

Das DFK unterstützt auch weiterhin die Verbreitung dieses Handlungskonzeptes und vermittelt die Projektergebnisse an Netzwerkpartnerinnen und -partner in Form von Vorträgen, Online-Seminaren und Fortbildungen.

#### *Visualisierungsprojekt*

Zur Verbesserung der Akzeptanz von weniger attraktiven Straßen und Plätzen wurden in einem Visualisierungsprojekt zudem Überlegungen angestellt, mit welchen niederschweligen Angeboten temporäre Verbesserungen des öffentlichen Raumes erzielt werden könnten. Das DFK hat diese Fragestellungen im Rahmen des SiBa-Projektes bearbeitet und war in Abstimmung mit den Kommunen und den Projektpartnerinnen und -partnern für die Umsetzung verantwortlich. Beispielhaft ausgewählt wurden für das Visualisierungsprojekt die Schillerstraße in München und in Leipzig der Bereich um den Schwanenteich. Durch die Visualisierung der Örtlichkeiten (vorher – nachher) konnte deutlich gemacht werden, dass mit wenigen niederschweligen Maßnahmen positive Effekte erzielt werden können. Aufgrund des dadurch stärker von allen Bevölkerungsgruppen genutzten öffentlichen Raumes wäre darüber hinaus auch eine Erhöhung der sozialen Kontrolle zu erwarten. Unerwünschtes und deviantes Verhalten könnten verringert, das subjektive Sicherheitsgefühl und die Aufenthaltsqualität und somit die Akzeptanz der Örtlichkeit gesteigert werden.

Weitere Informationen zum SiBa-Projekt, darunter den Werkzeugkasten als Download, hält das Internetangebot der Professur von Frau Prof. Dr. Haverkamp bereit (vgl. hierzu auch Kapitel 3 dieses Berichtes).

### **2.5.2 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten**

#### *Schutz vor Überfahrtaten*

Auf Grund der sicherheitspolitischen Entwicklungen und Beratungsbedarfe der Kommunen auf Bundesebene befasst sich das DFK seit 2017 mit Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen mit Fahrzeugen. Ziel muss es sein, die offene Stadt als Lebensraum für eine freie Gesellschaft zu bewahren. Schutzmaßnahmen sollten stadtbildgerecht sein, so dass zusätzliche Barrieren den Stadtraum nicht eingrenzen und keine neuen Probleme entstehen. Zum temporären Schutz von Veranstaltungen können aber auch mobile Barrieren eingesetzt werden.

Damit die Sicherheitsverantwortlichen vor Ort eine Auswahl geeigneter Produkte vornehmen können, hatte das DFK bereits im Jahr 2019 beim DIN e.V. ein Normungsverfahren initiiert, um auf diesem Wege Mindeststandards im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit von (mobilen) Fahrzeugsperren definieren zu können. Seitdem befasst sich unter Federführung der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und Begleitung durch das DFK ein Konsortium mit über 40 namhaften Vertretern etwa aus den Bereichen Hersteller, Test-/Prüfinstitute, Polizei, Anwender, Berater sowie Hochschulen und Universitäten mit der Entwicklung einer entsprechenden Norm (DIN SPEC Verfahren 91414: „Anforderung an mobile Fahrzeugsperren“). Nachdem am 22. Oktober 2019 beim DIN e.V. in Berlin die KickOff-Veranstaltung stattgefunden hatte, wurden im Januar und Februar des Berichtsjahres drei ganztägige Präsenzsitzungen an verschiedenen Standorten abgehalten. Aufgrund der Pandemiebeschränkungen mussten die weiteren Präsenzsitzungen durch Webmeetings ersetzt werden. Ende November 2020 wurde der Standard unter den Konsortialteilnehmern final abgestimmt und einstimmig angenommen. Anschließend erfolgte die inhaltliche und redaktionelle DIN-interne Prüfung. Die Veröffentlichung ist für das 1. Quartal 2021 geplant.

*Normierungsverfahren  
für Fahrzeugsperren*

Seitens der Initiatoren ist beabsichtigt, in einem 2. DIN SPEC (PAS)-Verfahren „Anforderungen an Anwendungsrichtlinien für den Einsatz von Fahrzeugsicherheitsbarrieren zum Schutz vor Überfahrtaten“ zu entwickeln. Anwendungsvorschriften sind erforderlich, um einen sachgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz von mobilen wie auch stationären Fahrzeugsicherheitssperren durch die Anwender (Genehmigungsbehörden) gewährleisten zu können. Sie sind zudem für die polizeiliche Beratungstätigkeit der Länder und des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Entwicklung von Zufahrtsschutzkonzepten von Bedeutung.

*Ausblick*

Daneben unterstützte das DFK im Berichtsjahr auch weiterhin die Bundesländer-Arbeitsgruppe (BLAG) „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ auf Grundlage eines gleichnamigen IMK-Beschlusses aus dem Jahre 2018. Dort erarbeitet das DFK derzeit zusammen mit den Projektgruppenmitgliedern Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und der Zentralen Geschäftsstelle des ProPK Handlungsempfehlungen für Kommunen und Polizeien.

*BLAG  
„Schutz öffentlicher  
Räume vor Überfahrtaten“*

## 2.6 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)



Das im Jahre 2001 gegründete EUCPN soll die lokale, nationale und europäische Ebene verbinden und das Wissen und die Praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention fördern. Das EUCPN versteht sich als klassisches Netzwerk, führt Präventionskampagnen durch und stellt Wissen bereit, insbesondere über seinen Internetauftritt [www.eucpn.org](http://www.eucpn.org) und die dort abrufbaren „Toolboxen“. Diese stellen – nach Themen sortiert und zunehmend auch in deutscher Sprache verfügbar – wertvolles Hintergrundwissen und Werkzeuge für die Präventionspraxis in den Mitgliedstaaten bereit.

*Aufgaben des EUCPN*



## 1. Crime Prevention Conference

Am 19. und 20. Februar 2020 lud das EUCPN erstmals zu einer Crime Prevention Conference nach Brüssel. Diese beschäftigte sich systematisch sowohl mit Grundsatzfragen, etwa der Notwendigkeit der Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen oder den zahlreichen Fördermöglichkeiten der EU für Präventionsprojekte, aber auch mit aktuellen Kriminalitätsphänomenen und den Möglichkeiten ihrer Vorbeugung. Das Konferenzprogramm sowie die zahlreichen Präsentationen sind auf der Website des EUCPN ([eucpn.org/document/european-crime-prevention-conference-2020](http://eucpn.org/document/european-crime-prevention-conference-2020)) dokumentiert.



Vortrag von Jorne Vanhee auf der Crime Prevention Conference Foto: DFK

Für Deutschland nahmen an der Veranstaltung neben den nationalen Repräsentanten aus dem BMI und dem BMJV unter anderem auch das DFK in seiner Funktion als nationale Kontaktstelle des EUCPN sowie Vertreter des Deutschen Präventionstages (DPT) teil.

### *(Virtuelle) Best Practice-Konferenz der deutschen Präsidenschaft*

Das Netzwerk richtet zudem jeweils in der zweiten Jahreshälfte eine Best Practice-Konferenz zu einem von der jeweiligen Ratspräsidentschaft ausgewählten Schwerpunktthema aus, in deren Rahmen der Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award – ECPA) vergeben wird. Die Durchführung oblag deshalb im Berichtsjahr Deutschland. Die für Anfang Dezember in Berlin als Präsenzkonferenz geplante Veranstaltung musste pandemiebedingt jedoch im Videoformat stattfinden. Gleichwohl gelang es auch in digitaler Form, die neun aus den Mitgliedstaaten zum Schwerpunktthema „Family-Based Crime“ angemeldeten Präventionsprojekte vorzustellen und den Präventionspreis (unterteilt in Bronze, Silber und Gold) zu vergeben.

### *Preisträger des EUCPA*

Gewinner des mit 10.000 Euro dotierten Europäischen Präventionspreises 2020 in Gold wurde das irische „Greentown“-Projekt. Hierbei handelt es sich um eine vom Justizministerium der Republik Irland in Zusammenarbeit mit der Universität Limerick verantwortete evidenzbasierte Interventionsmaßnahme, um auf Gemeindeebene die Auswirkungen krimineller Netzwerke auf Minderjährige zu verringern und ihnen durch familienbezogene Unterstützungsprogramme einen Ausstieg zu ermöglichen.

Der mit 5.000 Euro prämierte zweite Preis ging an die Niederlande für das auf kriminalitätsbelastete Familien in Maastricht fokussierende „Untouchables“-Projekt. Über den ebenfalls mit 5.000 Euro prämierten dritten Preis freute sich Schweden mit seiner „TICKAN“-Initiative, einem auf benachteiligte Stadtteile von Göteborg zugeschnittenen behördenübergreifenden Ansatz zur Durchbrechung krimineller Familiennetzwerke.

Die Beschreibung sämtlicher während der Konferenz vorgestellter Projekte und – dies sicherlich ein Vorteil des virtuellen Konferenzformates – auch deren Video-Präsentationen stehen auf der EUCPN-Website ([www.eucpn.org](http://www.eucpn.org)) zum Nachlesen bzw. zum Download bereit.

Die nächste Best Practice-Konferenz wird Ende 2021 unter slowenischer Ratspräsidentschaft stattfinden.

## 2.7 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention gegründet wurde. Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

*DFK als Partner des  
Präventionstages*



Der 25. Deutsche Präventionstag sollte zunächst am 27. und 28. April 2020 als Präsenzkongress in Kassel stattfinden, musste pandemiebedingt dann aber in das zweite Halbjahr verschoben und auf ein rein digitales Format umgestellt werden. Das Thema des Kongresses hätte mit „Smart Prevention – Prävention in der Digitalen Welt“ deshalb kaum vorausschauender gewählt werden können. Die Veranstaltung wurde am 28. und 29. September 2020 über die Website des Deutschen Präventionstages so-

*Virtueller 25. DPT:  
„Smart Prevention“*

wie über Youtube und Facebook gestreamt und im lokalen Fernsehangebot des Offenen Kanals Kassel ausgestrahlt. Hervorzuheben ist, dass weite Strecken des Kongresses interaktiv gestaltet waren, also die Möglichkeit eines Austausches zwischen Teilnehmenden und Vortragenden bestand, von der rege Gebrauch gemacht wurde. Dies traf auch und insbesondere auf das neue Veranstaltungsformat der „Prävinare“ zu, an denen insgesamt allein knapp 2.000 Personen teilgenommen haben. Schirmherr des Kongresses war – dem 25. Jubiläum des Kongresses angemessen – Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Auch das die jährlichen Kongresse seit 2007 regelmäßig begleitende wissenschaftliche Gutachten entfernte sich bewusst von der rein textlichen Gestaltung und wurde multimedial aufgebaut: 17 Expertinnen und Experten aus den sechs Fachdisziplinen Kriminologie, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaft, Informatik und Geisteswissenschaften kamen in Videostatements zu Wort und beleuchteten Phänomen, Gefährdung, Chancen der Digitalisierung und Vision der Smart Prevention. Für die eher klassischen Rezipienten fand sich zu jeder Videoaufzeichnung ein entsprechendes Transkript. Sämtliche Beiträge sowie die den Kongress begleitende, vom DPT und seinen ständigen Veranstaltungspartnern (darunter dem DFK) verfasste „Kasseler Erklärung“ können unter [www.smart-prevention.de](http://www.smart-prevention.de) (nach-) gesehen, gehört und gelesen werden.

*Kongressgutachten*

Das DFK hat sich wie stets umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt: Als finanzieller und ideeller Förderer, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie durch Vorträge und Moderationen.

*Vortragsreihe, Moderation  
und Förderung*

## 2.8 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Unter jährlich wechselnder Geschäftsführung arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von 25 Städten, kommunaler Verwaltungen und Präventionsgremien im Städtenetzwerk Kriminalprävention unbürokratisch zusammen. Jährlich finden zwei Treffen mit thematischen Schwerpunkten statt, die von der jeweils amtierenden Geschäftsführung organisiert werden. Anlässlich dieser Veranstaltungen stellen die Mitglieder eigene Projekte vor und diskutieren Präventionsansätze und -maßnahmen unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des DFK sowie aus Praxis und Wissenschaft.

Seit 2020 ist mit der Geschäftsführung die Stadt Mainz betraut. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die Herbsttagung im Berichtsjahr nicht stattfinden und wurde auf September 2021 verschoben.

Zu aktuellen Themen wurden Fragestellungen im unmittelbaren E-Mail-Austausch erörtert.

## 2.9 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift

### Website

Die Website [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de), ergänzt durch einen korrespondierenden Auftritt bei Facebook, ist unverzichtbares Medium des Wissenstransfers, der Vernetzung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die DFK-Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als ein Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

### Newsletter

Die Website bietet die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

### Zeitschrift „forum kriminalprävention“

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention“ hat das zentrale Anliegen, Prävention als polizeiliche, justizielle, soziale, gesundheitsfördernde, bildungs- und erziehungsbezogene Handlungsfelder verbindende Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert.

Die Zeitschrift des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP).

*Titel der Ausgaben 2020*



Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätterversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

*Archiv*



Weiterhin hat die Stiftung, wie bereits in den Jahren zuvor, zum Jahresende den Präventionsreport herausgegeben,

*Präventionsreport*

der über ausgewählte Aktivitäten des DFK berichtet. Der Bericht steht auf der Website zum Download verfügbar.

### 3. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

*Stiftungsprofessur  
Tübingen*

Seit dem Jahre 2012 fördert das DFK aus Projektmitteln des BMI die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen, an der die Inhaberin der Professur, Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp, ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit nachgeht

*Symposium  
„Auf den Spuren der  
Kriminalprävention“*

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die vielfältigen Ergebnisse der bisherigen Forschungstätigkeit der Professur auf einem Tübinger Symposium mit dem Titel „Auf den Spuren der Kriminalprävention: Anfänge – Etablierung – Perspektiven in Wissenschaft und Praxis“ in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Boris Palmer und des Direktors des Instituts für Kriminologie, Straf- und Sanktionsrechts der Universität Tübingen, Prof. Dr. Jörg Kinzig, vorgestellt. Das DFK war mit einem Vortrag zu Entwicklung und aktueller Lage der kommunalen Kriminalprävention vertreten.



*Vortrag W. Kahl*

*Foto: DFK*

Die Dokumentation des Symposiums in einem Sammelband ermöglicht einen Überblick zu Forschungsaktivitäten und gibt Einblicke in die Praxis der Kommunalprävention verschiedener Akteure auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

*Verbundprojekt SiBa*

Die Arbeit an dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel“, über das bereits in Kapitel 2.5.1 ausführlich berichtet wurde, konnte mit der Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ mit (kriminal-)präventiven Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Feldforschung in dem Verbundprojekt „migsst – Migration und Sicherheit in der Stadt“ zu ethnisierter Kriminalität wurde fortgesetzt und ein weiterer Drittmittelantrag zum aktuellen Thema „Legitimation des Notfalls – der Wandel von Legitimationsanforderungen im Notfall am Beispiel der COVID-19 Pandemie“ beim BMBF eingereicht.

*Verbundprojekt migsst*

*Lehr- und  
Qualifikationsangebot*

Durch ihr Lehr- und Qualifikationsangebot leistet Frau Prof. Dr. Haverkamp einen wichtigen Beitrag, das Thema evidenzbasierter Kriminalprävention auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs nahezubringen. Mit der Einwerbung des „Innovation Grant“, der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht, eigene Promotionsergebnisse einer praktischen Anwendung zuzuführen, setzte sie auch ihr Engagement für wissenschaftliche Nachwuchskräfte erfolgreich fort.

*Webpräsenz  
der Professur*

Ausführlichere Informationen können auf der Homepage der Professur ([www.jura.uni-tuebingen.de/professoren\\_und\\_dozenten/stiftungsprofessur-fuer-kriminalpraevention-und-risikomanagement](http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/stiftungsprofessur-fuer-kriminalpraevention-und-risikomanagement)) nachgelesen werden. Unter anderem stehen dort der erwähnte Sammelband zur kommunalen Kriminalprävention und der im Projekt SiBa entwickelte Werkzeugkasten zum Download bereit.

## 4. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

### 4.1 Das NZK im Überblick

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) ist eine im Jahre 2016 beim DFK eingerichtete wissenschaftliche Arbeitsstelle. Seine Entstehungsgeschichte wurde im Einleitungskapitel dieses Berichtes bereits skizziert. Das NZK hat seit seiner Gründung mit großer Sichtbarkeit zahlreiche und vielbeachtete Arbeitsergebnisse im Sinne der Zuwendungsbescheide des BMI („Das einzurichtende NZK soll über die Erstellung von Forschungssynthesen und Metaanalysen die vorliegenden Erkenntnisse zusammenzuführen und aufzubereiten. Es kann sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse generieren als auch Ergebnisse der Forschung in Politik und Praxis transferieren und implementieren [...] Die Ergebnisse sollen aufgearbeitet und mit vorhandenen und neu zu erschließenden Quellen zielgruppenspezifisch aufgearbeitet werden.“) generiert. Die Produkte – Berichte, Handreichungen, Broschüren und vieles mehr – sind in den DFK-Jahresberichten seit 2016 sowie auf der Website des NZK [www.nzkrim.de](http://www.nzkrim.de) eingehend beschrieben und stehen zur Bestellung sowie zum Download bereit.

*Gründungs-  
idee  
und  
Erfolge*

Im Berichtsjahr 2020 waren im NZK noch insgesamt sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig. Wie bereits eingangs dieses Berichtes erwähnt, wird die Förderung des NZK durch den Zuwendungsgeber BMI bedauerlicherweise nicht über den 31. Dezember 2021 hinaus fortgeführt werden. Stattdessen plant das BMI eine inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der vom NZK wahrgenommenen Aufgaben, deren konkrete Gestalt heute noch nicht absehbar ist. Für die Mitarbeitenden des NZK hat das Auslaufen der Zuwendungsmittel zur Folge, dass ihre Arbeitsverträge zum 31. Dezember 2021 beendet werden müssen. Für das DFK bedeutet dies das Ende eines dann sechsjährigen erfolgreichen Projektes, dessen Fortführung erhebliches Potential gehabt hätte.

*Auslaufen der  
Förderung*

Die fehlende Zukunftsperspektive der Arbeitsstelle hat im Verlaufe des Berichtsjahres den bisherigen Leiter des NZK, Herrn Dr. Andreas Armbrorst, dazu bewogen, sich ab dem 1. August 2020 beruflich neu zu orientieren. Auch Frau Inga Nehlsen und Herr Marcus Kober haben sich dazu entschlossen, nach dem 31. Dezember 2020 Tätigkeiten außerhalb des NZK nachzugehen (Letztgenannter durch einen Wechsel in ein neues, mehrjähriges DFK-Projekt). Ungeachtet dessen erlaubt der aktuelle Zuwendungsbescheid des BMI aus 2019 die Fortführung der Arbeitsstelle und ihrer Projekte noch bis zum 31. Dezember 2021.

*Personelle  
Konsequenzen*

### 4.2 Projekte des NZK im Berichtsjahr 2020

Die zahlreichen Aktivitäten der Arbeitsstelle im Jahre 2020 können im Rahmen dieses Jahresberichtes nur in Form eines Überblickes dargestellt werden. Nähere Informationen zum NZK und seinen Arbeitsergebnissen finden sich unter [www.nzkrim.de](http://www.nzkrim.de).



### Einsatz von Evls im Projekt „beRATen“

Im Rahmen des Projektes „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention“ (NZK-EEE: 2017–2019) wurde das Instrument Evls (Evaluationskriterien für die Islamismusprävention) in Form eines Manuals entwickelt, das 38 Kriterien zur Identifikation von Veränderungsprozessen bei Teilnehmer/-innen von Präventionsmaßnahmen sowie Hintergrundinformationen zur Entwicklung und Anweisungen zur Anwendung des Instruments enthält.

Das NZK steht seit Ende 2019 mit dem Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V. und dem Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Austausch, das Instrument Evls in ihrer Beratungsarbeit einzusetzen bzw. zu testen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist das Anbieten von Beratungsformaten, um den von neosalafistischer Radikalisierung betroffenen jungen Menschen und deren Angehörigen Wege für eine Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie aufzuzeigen.



Das vom NZK entwickelte Instrument Evls wird in die reguläre Arbeit bzw. Falldokumentation von beRATen e.V. integriert. Hierdurch werden fallbezogene Entwicklungen nachvollziehbar gemacht und die strukturierte Reflexion der eigenen Arbeit ermöglicht. Mittel- bis langfristig ermöglicht die kontinuierliche Anwendung von Evls zudem eine umfassendere Evaluation der Beratungsarbeit. Für das NZK bietet dies eine wertvolle Gelegenheit, Evls in der Praxis zu testen und anwendungsorientiert zu optimieren.

### Begleitung des Projektes „spiel.raum“

Seit Januar 2019 ist das NZK-Team von der Sozialberatung Stuttgart e.V. mit einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung der Präventionsmaßnahme „spiel.raum“ beauftragt. In der evaluierten Maßnahme steht die Prävention von islamistischem Extremismus in Justizvollzugsanstalten im Fokus. Die Zielgruppe besteht aus männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen in Untersuchungs- und Strafhafte in Baden-Württemberg, die durch die Inhaftierung und der damit einhergehenden Krisensituation grundsätzlich ein erhöhtes Risiko aufweisen, sich zu radikalieren bzw. sich islamistischen/extremistischen Gruppen zuzuwenden. Das Projekt wird von der Sozialberatung Stuttgart e.V. in Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle Extremismus „Inside Out“ durchgeführt. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte dieser formativ-evaluativen Begleitung sind Aspekte der Konzept-, Prozess- und Wirkungs- bzw. Outcome-Evaluation.



Das Projekt läuft noch bis zum 31. Dezember 2021. Ein umfangreicher Zwischenbericht zum konzeptionellen Vorgehen der Evaluation sowie deren ersten Ergebnissen ist Ende 2020 in der Berichtreihe des NZK erschienen.

### Kooperationsprojekt „IRev“

Im Rahmen des Projektes IRev (Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden) der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) arbeitete das NZK-Team im Jahr 2020 mit der KrimZ und ausgewählten Justizvollzugsanstalten zusammen. Ziel des Projekts IRev war die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Islamismusprävention in JVAen, der im Dezember 2020 erschienen ist. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet unter anderem explizit das vom NZK entwickelte Evls-Instrument als standardisierte Handlungsempfehlung für Monitoring-Zwecke

*Projekt „IRev“*



im JVA-Kontext. Konkret soll Evls dazu dienen, in Bezug auf die im Förderplan breit angelegten Präventionsmaßnahmen den Entwicklungsprozess des jeweiligen Gefangenen abzubilden, um so deren Effektivität und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Aufgrund der mit Evls generierten Erkenntnisse kann somit die Entwicklung und Anpassung von Förderplänen im Hinblick auf islamistische Radikalisierungsgefahr evidenzbasiert begleitet und gesteuert werden. Die Ergebnisse des Projektes wurden in einem von der KrimZ herausgegebenen Praxishandbuch veröffentlicht ([www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/Praxishandbuch.pdf](http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/Praxishandbuch.pdf)).

### Begleitung einer Studie zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern

Das NZK (co-)finanziert und begleitet auch externe Forschungsarbeiten. Dazu gehörte im Berichtsjahr eine vom NZK finanzierte Längsschnittstudie zur Wirksamkeit eines etablierten Programms zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern. Ziel der Untersuchung war es, einen aktiven wissenschaftlichen Beitrag zu den

*Wirksamkeit ambulanter Behandlung von Sexualstraftätern*



bis heute bestehenden Wissensdefiziten in diesem Themenbereich zu leisten. In Zusammenarbeit mit der Therapieevaluation und Qualitätssicherung GbR (TEQS) wurden Rückfalldaten von 106 Sexualstraftätern, die sich aufgrund einer pädosexuellen Straftat am Institut für Opferschutz und Täterhandlung e.V. (IOT) behandeln ließen, erhoben und analysiert. Der Beobachtungszeitraum belief sich auf 20 Jahre. Neben einer Ermittlung von Rückfallwahrscheinlichkeiten wurde angestrebt, Einflussfaktoren, die eine Rückfälligkeit begünstigen, zu identifizieren. Im Oktober 2020 wurde die Evaluationsstudie in die Forschungsberichtsreihe des NZK aufgenommen.

### Evaluative Begleitung der Fachstelle „PREvent!on“

Bei der Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus hat der lokale, sozial-räumliche Kontext sich potentiell radikalisierender Personen eine besondere Bedeutung. Radikalisierungsprozesse können im Umfeld der Familie, in Schulen und Glaubensgemeinschaften oder im Rahmen sozialer Arbeit am ehesten wahrgenommen werden. Für die Einbindung und Stärkung von Akteuren auf lokaler Ebene gilt es daher, Strukturen und Unterstützungsangebote zu schaffen. Im November 2015 hat die Fachstelle für die Prävention von religiös begründetem Extremismus (PREvent!on) ihre Arbeit im Demokratiezentrum Baden-Württemberg aufgenommen. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle ist Präven-

*Prozessevaluation „PREvent!on“*



tionsarbeit gegen die Radikalisierung junger Menschen im Bereich des religiös begründeten Extremismus. Mit einem Netz von regionalen Demokratiezentren und kommunalen Beraterinnen und Beratern entwickelt PREvent!on gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren vor Ort Präventionsstrategien. Diese sollen eine langfristige Etablierung präventiv wirksamer Strukturen und Maßnahmen in den Städten und Gemeinden unterstützen.

Die Fachstelle PREvent!on wurde vom Nationalen Zentrum für Kriminalprävention evaluativ begleitet. Gegenstand der Untersuchung waren formative bzw. prozessorientierte Evaluationsaspekte. Im Mittelpunkt der Evaluation standen Fragen, die sich auf die internen Dynamiken sowie die aktuelle Umsetzung des Projekts konzentrieren und durch die dessen Stärken und Schwächen ermittelt wurden. Methodisch basiert die Untersuchung in erster Linie auf Einschätzungen der maßgeblichen Stakeholder des Projektes. Es wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der involvierten Landesministerien, Verantwortlichen der neu geschaffenen regionalen Demokratiezentren, kommunalen Beratern und Beraterinnen, sowie Mitarbeitenden des Demokratiezentrums Baden-Württemberg geführt.



Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Fachstelle PREvent!on eine schnelle Umsetzung der Regionalisierungsstrategie des Demokratiezentrums gelungen ist. Es sind acht Regionale Demokratiezentren implementiert sowie Mitarbeitende für die Arbeit dort qualifiziert worden. Parallel konnte ein wachsender Kreis kommunaler Beraterinnen und Berater akquiriert und qualifiziert werden.

### **Handreichung „Umgang mit Hass und Bedrohung“**

Seit einigen Jahren kommt es zu einer wachsenden Zahl von Bedrohungen und Gewalttaten unter anderem gegen ehrenamtliche politische Mandatsträger in den Kommunen. Von Polizeibehörden sind daher Hinweise zu Präventions- und Schutzmaßnahmen erarbeitet sowie Ansprechstellen eingerichtet worden. Daneben wurden zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote, insbesondere für Betroffene von Bedrohungen in den sozialen Medien, geschaffen. Doch sind die entsprechenden Informationen im Internet gar nicht oder nur nach eingehender Recherche zugänglich. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände ist daher von NZK und DFK eine Broschüre zum Umgang mit Hass und Bedrohung erarbeitet worden.



Mit der Publikation erhalten Betroffene des Adressatenkreises kommunaler Mandatsträger Informationen über Empfehlungen und Angebote aus einer Hand. Ziel ist es, die verschiedenen vorhandenen Inhalte zusammenzustellen und in Form einer Broschüre zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine Abfrage an die Landespolizeien gesteuert, um zu ermitteln ob und ggf. welche

*Handreichung für Mandatsträger*

*Gebündelte Informationen aus einer Hand*

Informationsmaterialien für die Zielgruppe vorliegen. Zudem wurde abgefragt, ob es in den Bundesländern spezielle Ansprechpartner für diese Zielgruppe gibt, wie dies beispielsweise in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Die ermittelten Informationsquellen sind auf gemeinsame Inhalte überprüft und zielgruppenadäquat zusammengestellt worden.

Neben diesen polizeilichen Empfehlungen sind zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote geschaffen worden, um den von Bedrohungen oder Verunglimpfungen in den sozialen Medien Betroffenen eine Bewertung der strafrechtlichen Relevanz von Attacken zu erleichtern. Es wurde daher eine Recherche solcher zivilgesellschaftlichen Angebote durchgeführt, die Betroffenen direkt zugänglich sind und ihnen Hilfestellungen bei Anfeindungen, Beleidigungen oder Bedrohungen bieten. Beispielsweise sind dies Internetportale, auf denen Hass- oder Drohbotschaften gemeldet werden können, diese auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und ggf. an Strafverfolgungsbehörden und Justiz weitergeleitet werden.

In einem dritten Teil der Broschüre wurden polizeiliche und zivilgesellschaftliche Ansprechstellen zusammengestellt. Auf Seite der Sicherheitsbehörden sind dies spezielle Ansprechpartner beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder bei Landeskriminalämtern sowie das Internetportal der ProPK mit der Suchfunktion (kriminal-)polizeilicher Beratungsstellen. Zivilgesellschaftliche Opferberatungsstellen des Weißen Rings sowie spezialisierter Angebote in den Bundesländern ergänzen diese Zusammenstellung. Im Ergebnis wird kommunalen Mandatsträgern damit eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben, wie sie sich vor Angriffen schützen und diesen vorbeugen können, welche Angebote im Internet sie nutzen und wo sie weitergehende Hilfe finden können. Die drei kommunalen Spitzenverbände steuerten Vorworte ihrer Präsidenten sowie Statements betroffener Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus ihren Verbänden bei. Die Gestaltung und Erstellung der Handreichung wurden aus gesonderten Zuwendungsmitteln des BMI finanziell ermöglicht.



Rede des Bundespräsidenten Foto: DFK

Anlässlich einer Diskussionsveranstaltung auf Einladung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier gemeinsam mit Zwickaus Oberbürgermeisterin Pia Findeiß am 10. März 2020 in Zwickau unter dem Titel „Gemeinsam gegen Hass und Gewalt – Kommunalpolitiker nicht alleinlassen!“, wurde die Handreichung veröffentlicht und den teilnehmenden Kommunalpolitikern/-innen und Akteuren ausgehändigt.

*Diskussionsveranstaltung  
in Zwickau*



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Foto: DFK

### **Bericht „Frühere Extremisten in der schulischen Präventionsarbeit“**

Neben der Reihe „Forschungsberichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ gibt das NZK eine weitere eigene Berichtreihe zu Evaluationen und nachgewiesenen Effekten in verschiedenen Handlungsfeldern der Kriminalprävention heraus. Im Berichtsjahr ist in dieser Reihe ein Bericht zu „Frühere Extremisten in der schulischen Präventionsarbeit“ erschienen.

Sämtliche Berichte können über den Internetauftritt des NZK kostenfrei in digitaler oder gedruckter Fassung bezogen werden.



### **Vorträge, Veröffentlichungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NZK leisten durch ihre Vortragstätigkeit sowie durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften einen wichtigen Beitrag zum Wissenschafts-Praxis-Transfer. Als Teil seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezog und bezieht das NZK darüber hinaus in den Medien regelmäßig Stellung zu kriminalpolitischen Themen.

## 5. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

### 5.1 Organisation

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, namentlich in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

*Sitz der Geschäftsstelle in Bonn*

### 5.2 Personal

Zum Ende des Berichtsjahres waren in der Geschäftsstelle des DFK unverändert insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzuzurechnen sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK, vgl. dazu Kapitel 4 und Anhang III dieses Berichtes).

*Personalsituation der Geschäftsstelle*

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK im Jahre 2009 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen wurde. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK. Seit dem Jahr 2013 wird die Geschäftsstelle des DFK auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) durch zuletzt vier Beamtinnen und Beamten einzelner Länderpolizeien verstärkt, deren Stellen zu Beginn des Berichtsjahres zum BKA verlagert wurden und seitdem nach dem Königsteiner Schlüssel von allen Ländern finanziert werden. Es handelt sich um Frau Kriminalhauptkommissarin Sabrina Mohr, M.A. (Erwachsenenbildung) [dem DFK zugewiesen seit November 2015], Herrn Kriminalhauptkommissar Matthias Kornmann (dem DFK zugewiesen seit November 2016), Frau Kriminalhauptkommissarin Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft) [dem DFK zugewiesen seit November 2017] sowie Herrn Leitenden Kriminaldirektor Gerald Muß, wobei Letztgenannter nicht zum BKA versetzt, sondern vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen dorthin abgeordnet wurde (Herr Muß ist dem DFK seit August 2016 zugewiesen).

Herr Kriminalhauptkommissar Detlev Schürmann vom Polizeipräsidium Bonn, der die Geschäftsstelle seit dem Jahre 2013 unabhängig vom genannten Beschluss des AK II unterstützt hatte, trat zur Mitte des Berichtsjahres in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist seit dem 1. September 2020 Herr Kriminalhauptkommissar Norbert Hebborn vom Polizeipräsidium Köln.

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit dem Jahre 2013 in stets bewährter Weise durch Frau Elke Rink aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt.

## 5.3 Finanzlage

<i>Stiftungskapital konstant</i>	Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2020 unverändert EUR 2.822.800,12.
<i>Vermögensverwaltung</i>	Die Verwaltung des Vermögens erfolgte auch im Berichtsjahr 2020 durch das Bankhaus Merck Finck, A Quintet Private Bank, das zum 31. Dezember auf Basis aktueller Kurswerte einen stichtagsbezogenen Wertzuwachs von 2,68 % generierte. Das Ergebnis ist in Anbetracht des dauerhaft niedrigen Zinsumfeldes auf dem Renten- und Anleihemarkt zwar zufriedenstellend, offenbart aber erneut die Schwierigkeit, den immer dringlicher werdenden Stiftungszweck allein aus den Erträgen des Stiftungsvermögens zu erfüllen.
<i>Entnahmen</i>	Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von EUR 35.000 entnommen.
<i>Sonstige Einnahmen</i>	Als weitere Einnahmen sind eine Verwaltungskostenpauschale aus NZK-Projektmitteln sowie Zahlungen aus Geldauflagen in Höhe von zusammen rund EUR 17.500 zu nennen.
<i>Zuwendungen BMJV und BMI</i>	Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hinzuweisen. Das BMJV stellte dem DFK allgemeine Projektfördermittel in Höhe von EUR 393.500 zur Verfügung, die im Wesentlichen für die beschriebenen Projekte im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (vgl. Kapitel 2.1) verwendet wurden. Die Zuwendung des BMI betraf zum einen die Finanzierung der in Kapitel 3 näher beschriebenen Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen (hier standen EUR 200.000 zur Verfügung, die nahezu vollständig verwendet wurden), zum anderen den Betrieb der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), für den rund EUR 401.000 aufgewendet wurden (vgl. Kapitel 4). Daneben förderte das BMI mit gesonderten 9.000 Euro die in Kapitel 4.2 beschriebene Handreichung für kommunale Mandatsträger.
<i>Ausgaben 2020</i>	Das DFK hat im Berichtsjahr 2020 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit (ohne Professur Tübingen und NZK) rund EUR 418.000 verausgabt. Mit rund EUR 362.000 entfiel der wesentliche Teil auf die unter Ziffer 2.1 dieses Berichtes dargelegten Projektteile „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (Lions Quest [Übertrag aus 2019]: EUR 15.000, CTC – Communities that Care: EUR 61.500 [davon EUR 15.000 Übertrag aus 2019], EUPC: EUR 50.000, PräVg Lebenswelten: EUR 27.000, Positiv Elternsein: EUR 40.000, Papilio: EUR 50.000, PRIMO: EUR 28.500, PARTS: EUR 85.000, Qualitätszirkel: EUR 5.000). Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen und Kopieren wurden insgesamt rund EUR 21.500 aufgewendet, für den Internetauftritt, Jahresbericht und weitere Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 13.000.

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budget-Übersicht 2020

Budgetplanung 2020 (gerundet)		Ausgaben 2020 (gerundet)	
Übertrag aus 2019*	55.000 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung u. Jahresabschluss)	21.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	35.000 EUR	Öffentlichkeitsarbeit und Internet	13.000 EUR
Spenden, Geldauf-lagen, Verwaltungs-kosten- und Steuer-erstattungen sowie sonstige Einnahmen	17.500 EUR	Projekte „Entwicklungs-förderung und Gewalt-prävention“	362.000 EUR
Honorar Chefredaktion forum kriminal-prävention	3.500 EUR	Evaluationsprojekt „BROTHERS“	12.500 EUR
BMI-Zuwendung für NZK-Handreichung	9.000 EUR	NZK-Handreichung für Kommunale Mandatsträger	9.000 EUR
BMJV-Zuwendung	393.500 EUR		
		Summe Ausgaben	418.000 EUR
		Übertrag nach 2021**	95.500 EUR
Summe	513.500 EUR	Summe	513.500 EUR

\* Im Übertrag aus 2019 sind überjährige Mittel in Höhe von EUR 30.000 für die Förderung von Projekten im Bereich Entwicklungsförderung und Gewaltprävention enthalten, die im Januar 2020 zur Auszahlung gelangten.

\*\* Der Übertrag nach 2021 enthält unter anderem Projektmittel des BMJV, die im Januar 2021 für die Förderung des Deutschen Präventionstages – DPT (EUR 50.000) und für das Projekt Communities that Care – CTC (rund EUR 20.000) verausgabt wurden.

Die Zuwendungsmittel des BMI für die Einrichtung und den Betrieb der Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen und die Mittel für das NZK sind aus Gründen der Übersichtlichkeit folgender geson-derter Tabelle zu entnehmen:

Förderbudget Professur  
Kriminalprävention und  
NZK 2020

Budgetplanung 2020		Ausgaben 2020 (gerundet)	
BMI-Zuwendung Universität Tübingen	200.000 EUR	Mittelverbrauch Universität Tübingen	200.000 EUR
BMI-Zuwendung für NZK	500.000 EUR	Mittelverbrauch NZK	401.000 EUR

## 5.4 Jahresabschluss

*Jahresabschluss von  
Solidaris erstellt*

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 8. Mai 2020 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2020 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

## Anhang I:

### Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2020

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Christoph Hampe
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Katrin Gerdsmeyer
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Sebastian Fiedler
Bundesdruckerei GmbH	Ulrich Hamann
Bundesrepublik Deutschland	Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht  Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer (Präsident)  Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek  Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn  Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Kerstin Petretto
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.	Dietmar Wolff
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Stephan Keller
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Uda Bastians
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Gregor Lehnert



<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	André Müller
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Bernd Koch (Vizepräsident)
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Oliver Malchow
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e. V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Christina Gassner
Deutscher Richterbund e.V. (DRB)	Barbara Stockinger Joachim Lüblinghoff
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV)	Prof. Dr. Olaf Langner
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöller
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)	Dr. Bernhard Gause
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	N.N.
Giesecke & Devrient GmbH	Fabian Bahr
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
Klüh Security GmbH	Jürgen Hahn
Kommissariat der Deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl
Land Berlin	Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel
Land Brandenburg	Minister des Innern und für Kommunales Michael Stübgen
Land Hessen	Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Land Mecklenburg-Vorpommern	Minister für Inneres und Europa Torsten Renz
Land Niedersachsen	Justizministerin Barbara Havliza (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz
Land Sachsen-Anhalt	Minister für Inneres und Sport Michael Richter
Land Schleswig-Holstein	Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Dr. Sabine Sütterlin-Waack
L-1 Identity Solutions AG	Dr. Martin Werner
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Johanna du Maire
Saarland	Minister für Inneres, Bauen und Sport Klaus Bouillon
SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG	Manfred Buhl
Siemens AG	Alexander Yeomans
VISA Europe Services Inc.	Maike Hornung
Weißer Ring e. V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)	Peter Dreißig
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI)	Michael Brotz

## Anhang II:

### Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2020

Name	Institution
Professor Gerd Neubeck (Vorsitz)	Deutsche Bahn AG
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

### Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2020

Name	Institution
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn	Beauftragter der Hessischen Landes- regierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
Prof. h.c. Erich Marks	Deutscher Präventionstag gGmbH

### Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss (31. März 2021)

Name	Institution	Telefon/Durchwahl
		0228 - 99681
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13725
Norbert Hebborn	Polizeipräsidium Köln	- 13137
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 13190
Marcus Kober	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13343
Matthias Kornmann	Bundeskriminalamt	- 13206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13384
Sabrina Mohr	Bundeskriminalamt	- 13197
Gerald Muß	Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen	- 13323
Elke Rink	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	- 13275
Renate Schwarz-Saage	Bundeskriminalamt	- 13717
Frederik Tetzlaff	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13234

## Anhang III:

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) zum Redaktionsschluss (31. März 2021)



Name	Telefon/Durchwahl
	0228 - 99681
Davis Adewuyi	- 13355
Dr. Mitra Moussa Nabo	- 13102
Frederike W. Wistuba	- 13957





## HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION  
C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT  
GRAURHEINDORFER STRASSE 198  
D-53117 BONN  
TEL.: 02 28/99 68 11 32 75  
E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE  
INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE

